

# Hygieneplan und verbindlicher Verhaltenskodex in Zeiten von „Corona“

**Stand 11. Mai 2020**

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat ab 11.05.2020 die Wiederaufnahme des kontaktlosen Breitensports in Vereinen mit der Auflage zugelassen, dass über einen individuellen Hygieneplan und Verhaltenscodex das Infektionsrisiko der Vereinsmitglieder auf ein Mindestmaß begrenzt wird. Die nachfolgenden Übergangsregeln sind daher von allen Vereinsmitgliedern während der Nutzung der Vereinseinrichtungen bzw. dem Aufenthalt auf dem Vereinsgelände zwingend zu beachten:

**Bitte beachten der Sportliche Aspekt ist wieder gestattet, das bedeutet, keine Freizeitaktivitäten wie Sonnen, Grillen... Jeder Schiffsführer/in ist Eigenverantwortlich und darf derzeit wegen der Geschlossenen Grenze zur Schweiz nicht dort vor Anker oder gar an Land gehen.**

## 1. **Freigabe nur für den individuellen Wassersport**

Das Vereinsgelände und die Steganlagen werden ab 11.05.2020 für die Ausübung der Individualsportarten Segeln, Surfen und Paddeln unter Beachtung der nachfolgenden Hygiene- und Distanzregeln freigegeben. Das Baden, Schwimmen, Sonnen am Badestrand etc. bleibt weiterhin untersagt.

## 2. **Registrierungspflicht**

Um die Rückverfolgbarkeit im Falle einer Infektion sicher zu stellen, hat sich jede (!) Person, die sich auf dem Gelände aufhält, mit Datum, Zeitraum des Aufenthalts, Name, in der Liste die im Sanitärbereich aushängt einzutragen.

## 3. **Distanzregel**

Während des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände, beim Segelbetrieb, Slippen, Auf- und Abriggen der Boote etc. gelten die Distanz- und Hygieneregeln des Robert-Koch-Institutes – insbesondere die Einhaltung des notwendigen **Abstandes von mindestens 1,5 Metern** zwischen einzelnen Personen (Ausnahme: Angehörige des gleichen Haushalts). Personenansammlungen sind – insbesondere im Bereich der Steganlagen, Slippbahn und vor den Toiletten - zu vermeiden.

## 4. **Gemeinschaftliche Wassersportaktivitäten**

Gemeinschaftliche Aktivitäten (Segeln, Paddeln etc.) dürfen nur in der Form stattfinden, dass es sich bei den Teilnehmern um Angehörige von maximal 2 verschiedenen Hausständen handelt. Die Einhaltung der 1,5-Meter-Distanzregel zwischen den Personen der beiden Hausstände muss allerdings sichergestellt werden.

## 5. **Vereinsveranstaltungen/Privatfeiern**

**Regattaveranstaltungen** und ein **Trainingsbetrieb** finden bis auf Weiteres **nicht** statt.

Sämtliche in der laufenden Saison geplanten **Vereins- bzw. angemeldeten Privatveranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt bzw. untersagt.**

6. **Vereinsboote/gemeinschaftlich genutzte Gegenstände**

Die zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehende Sportgeräte, Boote und sonstige Hilfsmittel etc. dürfen aufgrund des Infektionsübertragungsrisikos bis auf Weiteres max von einer Person (2 Mann Boote entsprechend das Team 2 Personen unter Einhaltung der 1,5m Regelung), je Boot und Tag genutzt werden. Da wir nicht gewährleisten können Desinfektionsmittel ohne Unterbrechung zur Verfügung zu stellen ist jedes Mitglied eigenverantwortlich für die Flächendesinfektion vor dem Segeln, als auch danach.

7. **Nutzung der Räumlichkeiten und Freizeitbereiche**

Die Vereinshütte bleibt verschlossen und die Nutzung des kompletten Terrassenbereiches, des Grills, Pizaoefen, Küche, Umkleidebereichs sowie der Duschen ist bis auf Weiteres nicht gestattet. Der Sanitärbereich ist durch die seitliche Tür zu betreten und dürfen jeweils nur von **einer Person** genutzt bzw. betreten werden. Zudem sind die Mitglieder Eigenverantwortlich die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchzuführen. Die Nutzung der übrigen Sitzgelegenheiten (außerhalb von Vereinshütte und Terrassenbereich) ist unter Beachtung der vorgenannten Distanzregeln erlaubt.

8. **Desinfektionspflicht**

Toiletten, Waschbecken und Sitzgelegenheiten sind vor der Nutzung zu desinfizieren. Da eine lückenlose Bereitstellung von Desinfektionsmitteln vor Ort nicht sichergestellt werden kann, sind diese von den Mitgliedern selbst mitzubringen. Das Gleiche gilt für Mund- / Nasenschutz und sonstige Schutzausrüstung für den persönlichen Bedarf.

9. **Mitbringen von Gästen / vereinsfremde Personen**

Um die Anzahl der auf dem Vereinsgelände verweilenden Personen zu minimieren, dürfen **Gäste bis auf Weiteres nicht auf das Gelände eingeladen werden**. Ausgenommen hiervon sind Lebenspartner und eigene Kinder von Mitgliedern. Sollten sich vereinsfremde Personen auf dem Gelände aufhalten, sind diese zum unverzüglichen Verlassen aufzufordern (Ausnahme: Mitglieder des Anglervereins Karlsruhe)

10. **Ausschluss von Personen mit Krankheitssymptomen**

Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen und deren Begleitpersonen sowie Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Der übliche Quaratäne-Zeitraum von 14 Tagen ist einzuhalten.

